# 18 Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)



Winterstraße 19 50354 Hürth Telefon 0241-5102120 Telefax 0241-505296

E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de Homepage: www.cvua-rheinland.de

## a) Gegenstand der Anstalt

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

# b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an der Anstalt

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

# c) Trägerstruktur

Träger	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	17,5	5,83
Land NRW	90,0	30,0
Stadt Aachen	17,5	5,83
Stadt Bonn	17,5	5,83
Stadt Köln	17,5	5,83
Stadt Leverkusen	17,5	5,83
StädteRegion Aachen	17,5	5,83
Kreis Heinsberg	17,5	5,83
Kreis Euskirchen	17,5	5,83
Oberbergischer Kreis	17,5	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17,5	5,83
Rhein-Erft Kreis	17,5	5,83
Rhein-Sieg Kreis	17,5	5,83
Stammkapital	300	100

# d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. In den Haushaltsjahren 2019-2021 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 493 T€ (2019), 495 T€ (2020) und 544 T€ (2021).

# e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegen-	62.782,26 €	37.789,98 €	28.514,23 €	-9.275,75 €	-24,55%
stände					
II. Sachanlagen	19.497.066,12 €	18.671.265,42 €	17.835.332,45 €	-835.932,97 €	-4,48%
III. Finanzanlagen	416.053,78 €	416.053,78 €	416.053,78 €	0,00€	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42.876,31 €	71.551,05 €	73.051,00 €	1.499,95 €	2,10%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9.514.921,09 €	10.074.864,45 €	12.656.647,13 €	2.581.782,68 €	25,63%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	2.859.434,73 €	3.539.655,76 €	3.734.483,72 €	194.827,96 €	5,50%
C. Rechnungs-	393.993,55 €	404.940,64€	67.830,15€	-337.110,49 €	-83,25%
abgrenzungsposten					
Summe Aktiva	32.787.127,84 €	33.216.121,08€	34.811.912,46 €	1.595.791,38€	4,80%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	300.000,00€	300.000,00€	300.000,00€	0,00€	0,00%
II. Gewinnrücklagen	4.942.988,46 €	2.957.178,97 €	2.444.748,76 €	-512.430,21 €	-17,33%
III. Ergebnisvortrag	-1.291.608,71 €	0,00€	0,00€	0,00€	0,00%
IV. Jahresergebnis	-694.200,78 €	-708.818,28 €	0,00€	708.818,28 €	-100,00%
B. Rückstellungen	18.319.054,18 €	20.154.380,35 €	22.090.443,20 €	1.936.062,85 €	9,61%
C. Verbindlichkeiten	11.210.894,69 €	10.513.380,04€	9.755.115,70 €	-758.264,34 €	-7,21%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00€	0,00€	221.604,80 €	221.604,80 €	0,00%
Summe Passiva	32.787.127,84 €	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €	1.595.791,38€	4,80%

# f) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- u. Verlustrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	9.647.528,02 €	9.761.044,24 €	10.618.134,44 €	857.090,20 €	8,78%
2. sonstige betriebliche Erträge	313.624,60 €	349.580,67€	354.065,19 €	4.484,52 €	1,28%
3. Materialaufwand	1.652.514,57 €	1.676.995,37 €	1.755.953,58 €	78.958,21 €	4,71%
4. Personalaufwand	5.692.055,54 €	5.864.676,61€	5.684.777,06 €	-179.899,55 €	-3,07%
5. Abschreibungen	1.314.704,29 €	1.297.681,59 €	1.266.426,56 €	-31.255,03 €	-2,41%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	974.983,81€	1.007.939,09€	996.806,50 €	-11.132,59 €	-1,10%
Betriebsergebnis	326.894,41€	263.332,25€	1.268.235,93 €	1.004.903,68€	381,61%
7. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	968.675,00€	864.221,00 €	909.203,00 €	44.982,00 €	5,20%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.988.408,67 €	1.835.048,00 €	1.979.728,33 €	144.680,33 €	7,88%
Finanzergebnis	-1.019.733,67€	-970.827,00€	-1.070.525,33 €	-99.698,33€	10,27%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-692.839,26€	-707.494,75€	197.710,60 €	905.205,35€	-127,95%
9. sonstige Steuern	1,361,52 €	1.323,53 €	1.322,53 €	-1,00 €	-0,08%
Jahresergebnis	-694.200,78€	-708.818,28 €	196.388,07€	905.206,35€	-127,71%
10. Einstellung in die zweck- gebundene Investitionsrück- lage	0,00€	0,00€	196.388,07 €	196.388,07€	0,00%
Jahresergebnis	-694.200,78 €	-708.818,28 €	0,00€	708.818,28 €	-100,00%

# g) Lagebericht

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

### 1.1 Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- ▶ bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- > bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

#### **1.2 Organisation**

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

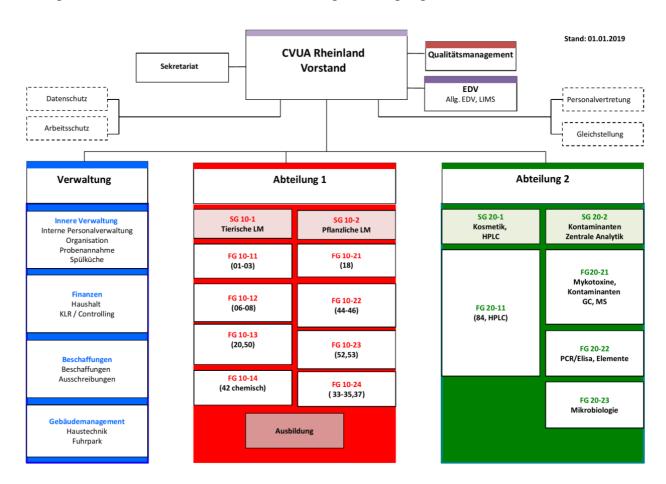
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Warenobergruppen)

#### 2. Wirtschaftsbericht

## 2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

### 2.2 Geschäftsverlauf

#### 2.2.1 Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 3 Mitarbeitende im Bereich der technischen Mitarbeiter aus, zwei Mitarbeitende durch Verrentung bzw. Pension und eine durch Eigenkündigung. Eine Stelle wurde nachbesetzt durch Entfristung eines im Vorjahr befristet eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiters. Darüber hinaus wechselten zwei Mitarbeiter in Altersteilzeit in die Freistellungsphase. In beiden Fällen erfolgte eine Nachbesetzung.

### 2.2.2 Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2021 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2021 wurden insgesamt 8.965 (Vorjahr: 10.081) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.391 (Vorjahr: 1.164) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet. Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

#### 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2021, der vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2020 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.338.410 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 488 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 196 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betrugen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 10.588 T€ (Vj.: 9.649 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 311 T€ (Vj.: 298 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 41,5 T€ (Vj.: 49 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.685 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 54 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (207 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben deutlich unter dem Planansatz für 2021. Dies ist auf niedriger als geplant ausgefal-

lenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als auch auf geringere Gehaltszahlungen aufgrund von Langzeiterkrankungen zurückzuführen. Dennoch ist bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase auch in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Belastung für den Wirtschaftsplan durch Aufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu rechnen.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 362 T€ (Vj.: 316 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 295 T€ (Vj.: 299 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 152 T€ (Vj.: 156 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 40 T€ (Vj.: 43 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 230 T€ (Vj.: 242 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 28 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 15 T€ (Vj.: 16 T€) und für den Probentransport 28 T€ (Vj. 28 T€).

Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.266 T€ (Vj.: 1.298 T€).

Statt des im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Verlusts von 488 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 196 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf geringere Personalaufwendungen, zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €
Anlagevermögen	19.125.109,18 €	18.279.900,46
Vorratsvermögen	71.551,05 €	73.051,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.864.913,00 €
Stammkapital	300.000,00€	300.000,00 €
Eigenkapital	2.548.360,69 €	2.744.748,76 €
Eigenkapitalquote	7,7 %	7,9 %
Rückstellungen	20.154.380,35 €	22.090.443,20 €
Liquide Mittel	3.539.655,76 €	3.734.483,72 €
Verbindlichkeiten	10.513.380,04 €	9.755.115,70 €
davon Bankschulden	10.254.166,54 €	9.570.833,18 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	14,1	20,1

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 33.216 T€ auf 34.812 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 421 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 22.090 T€ (Vj.: 20.154 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 21.376 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherren der Beamten betragen 10.792 T€ (Vj.: 10.065 T€).

## 3. Prognosebericht

## 3.1 Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

## 3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Prozess von Anfang an einbezogen und haben die von uns eingebrachten Vorschläge selbst entwickelt. Unsere Vorstellungen konnten in der Fortschreibung der Schwerpunktbildung weitgehend berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist zum 01.01.2022 erfolgt.

Damit verbunden waren wieder Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Vorbereitend mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich.

## 3.1.2 Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Tournusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Audits per Fernbegutachtung durchgeführt. Die festgestellten Abweichungen konnten zeitnah behoben werden und die Urkunde wurde im September erteilt.

Die nächste Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung aufgrund der durch die Schwerpunktbildung 2.0 geänderten Untersuchungsmethiden ist für den August 2022 terminiert.

## 3.1.3 § 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. ("Optionserklärung"). Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltenen Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

#### 3.1.4 Corona-Pandemie

Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2021 durchgängig beibehalten. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung und vermehrte Nutzung von "mobiles Arbeiten" und vieles mehr. Darüber hinaus wurden Impftermine im Haus angeboten, die durch den Betriebsarzt durchgeführt wurden. Die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden waren auch in 2021 noch reduziert, sodass im Jahr 2021 weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise. Ein Ausbruchsgeschehen im Haus gab es bisher nicht.

#### 3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2022, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 9. Dezember 2021 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 10 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.315.540 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner 2022: 2,19 €/Einwohner 2023: 2,23 €/Einwohner

Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten nach dem Jahr 2023 zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen. Der Verwaltungsrat hat daher der Einberufung des Entgeltbeirats schon im Jahr 2022 zugestimmt.

Die Stromlieferleistung musste für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 1.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Preis je kWh hat sich dabei, über die gesamte Laufzeit gesehen, gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Durch die angekündigte Entlastung bei der EEG-Umlage kann die Preissteigerung ggf. abgefedert werden.

Waren in 2020 und 2021 die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörden aufgrund der Corona-Pandemie noch eingeschränkt, sind diese seit Beginn des Jahres 2022 wieder ansteigend. Die Corona-Pandemie dauert jedoch noch weiter an. Durch die ansteckendere Omikron-Variante des Virus, die auch an den Bediensteten des CVUA Rheinland nicht vorbeigeht, besteht nun die Herausforderung, den Dienstbetrieb auch bei vermehrten Ausfällen aufrecht zu erhalten. Da die Ansteckungen von Kolle-

ginnen und Kollegen bisher immer außerhalb der Dienststelle erfolgten, wird an den bisherigen Regeln zur Ansteckungsvermeidung festgehalten.

## 4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## h) Organe und deren Zusammensetzung

#### Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen wird zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Das Recht des Verwaltungsrates nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 IUAG NRW, die in Satz 2 geregelte Besetzung des Vorstandes zu ändern, bleibt unberührt.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet. Die Vertretung des Landes hat insgesamt fünf Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme. Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat kann sich vom Vorstand jederzeit über alle Angelegenheiten der Untersuchungsanstalt unterrichten lassen. Er kann vom Vorstand verlangen, dass ihm oder den von ihm bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrates Akteneinsicht gewährt wird.

Der Verwaltungsrat beschließt über

- 1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen im Rahmen des nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgabenbereichs,
- 2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan und Stellenübersicht,
- 3. die Bestellung, Ernennung und Entlassung der Vorstandsmitglieder,
- 4. Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung,

- 5. die Festsetzung allgemein geltender Gebührentarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, soweit sich diese nicht aus gesetzlichen Regelungen ergeben,
- 6. die Bestellung des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Vorstandes,
- 7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
- 8. die Ergebnisverwendung,
- 9. die Entlastung des Vorstandes,
- 10. die Übertragung weiterer Untersuchungsaufgaben aus dem Bereich der bisher von den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben, soweit dies rechtlich zulässig ist,
- 11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges im nichtamtlichen Aufgabenbereich sowie
- 12. weitere Angelegenheiten, die ihm durch Satzung zugewiesen werden.

## **Allgemein**

**Vorstand:** Pauly-Mundegar, Dagmar (vorsit-

zende)

Lankes, Rainer

Verwaltungsrat:	Land NRW	2 Sitze	30,00%
•	Stadt Aachen	1 Sitz	5,83%
	Stadt Bonn	1 Sitz	5,83%
	Stadt Köln	1 Sitz	5,83%
	Stadt Leverkusen	1 Sitz	5,83%
	Städteregion Aachen	1 Sitz	5,83%
	Kreis Düren	1 Sitz	5,83%
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,83%
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,83%
	Oberbergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1 Sitz	5,83%
	Rhein-Erft-Kreis	1 Sitz	5,83%

1 Sitz

5,83%

## **Vertretung des Kreises Düren**

## Verwaltungsrat:

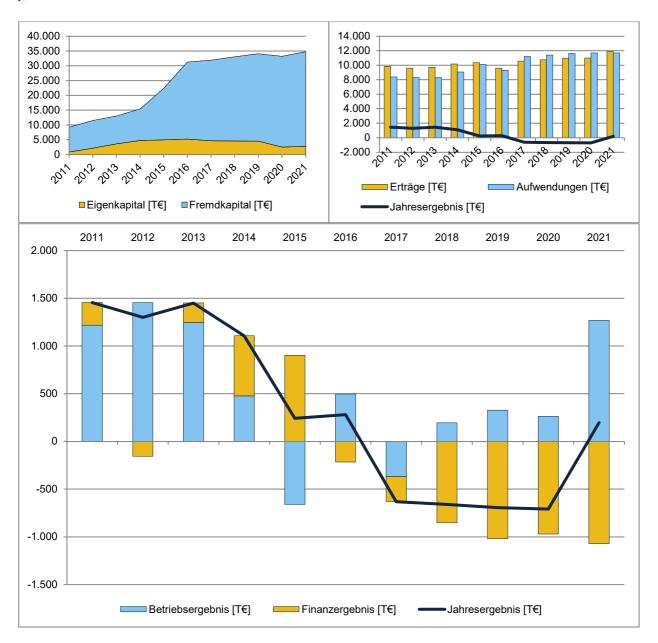
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Hürtgen, Dirk	Kämmerer	02.12.2014	

Rhein-Sieg-Kreis

#### i) Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 87 und 2019: 85) für die Gesellschaft tätig.

# j) Kennzahlen



Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	9,93%	7,67%	7,88%	0,21%
Eigenkapitalrentabilität	-21,31%	-27,81%	7,16%	34,97%
Anlagendeckungsgrad 2	67,68%	63,37%	63,63%	0,27%
Verschuldungsgrad	906,61%	1203,43%	1160,24%	-43,20%
Umsatzrentabilität	3,39%	2,70%	11,94%	9,25%